

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn, Renate Künast,
Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11764 –**

Haftungsrechtliche Prüfung der Verantwortlichkeiten für die Terminverschiebungen beim geplanten Berliner Flughafen Berlin Brandenburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB GmbH) hat in seiner Sitzung am 1. November 2012 eine haftungsrechtliche Prüfung gegen den bereits entlassenen ehemaligen Technischen Geschäftsführer der FBB GmbH, Dr. Manfred Körtgen, und den noch amtierenden Sprecher der Geschäftsführung, Prof. Dr. Rainer Schwarz, beschlossen.

Der Vorwurf gegen die Geschäftsführung durch eine vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eingesetzte SoKo BER (SoKo = Sonderkommission) lautet, dass Prof. Dr. Rainer Schwarz den Aufsichtsrat spätestens in der Sitzung am 20. April 2012 über die von der Beratungsgesellschaft McKinsey & Company, Inc. in zwei Schreiben vom 15. März 2012 und vom 13. April 2012 geäußerten erheblichen Bedenken gegen die Inbetriebnahme am 3. Juni 2012 hätte unterrichten müssen.

1. Welche Rechtsanwaltskanzlei und welche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden mit den haftungsrechtlichen Prüfungen gegen Prof. Dr. Rainer Schwarz und Dr. Manfred Körtgen beauftragt?
2. Inwieweit trifft es zu, dass die Beauftragung durch die Geschäftsführung der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH und damit durch Prof. Dr. Rainer Schwarz selbst erfolgt?
3. Welche Fragen sollen die Rechtsanwaltskanzlei und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beantworten, und wer hat diese Fragen formuliert?
4. Wann erfolgte die Beauftragung, und wann sollen die Ergebnisse vorliegen?
5. Wann wird der Aufsichtsrat voraussichtlich über die Ergebnisse der Prüfung entscheiden?

6. Inwieweit umfasst diese Prüfung auch eine Befragung von Dr. Manfred Körtgen hinsichtlich der Frage, wann und in welchem Umfang er den Sprecher der Geschäftsführung, Prof. Dr. Rainer Schwarz, über Risiken der Inbetriebnahme zum 3. Juni 2012 informiert hat?

Falls nein, hat die SoKo BER des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine solche Befragung vorgenommen, oder plant sie dies?

Die Fragen 1 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Beschluss des Aufsichtsrates der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) vom 1. November 2012, der auf maßgebliche Initiative der Bundesregierung zustande kam, wurde die Aufklärung der Ursachen und Verantwortlichkeiten der BER-Verschiebungen eingeleitet. In den Prüfungsprozess werden sowohl eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als auch eine Rechtsanwaltskanzlei eingebunden. Über die Auswahl dieser externen Prüfer entscheidet nicht die Geschäftsführung. Die organschaftlichen Auswahlverfahren für die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Rechtsanwaltskanzlei sind noch nicht abgeschlossen.

7. Welche Zuständigkeiten wurden Prof. Dr. Rainer Schwarz bisher durch den Aufsichtsrat entzogen, und inwieweit hat dies Auswirkungen auf die Höhe seines Gehalts?

Prof. Dr. Rainer Schwarz ist Sprecher der Geschäftsführung der FBB und zuständig für die ihm im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben.

8. Wann wurde Prof. Dr. Rainer Schwarz von der SoKo BER mit dem Inhalt des ersten Schreibens von McKinsey vom 15. März 2012 konfrontiert, und wie hat er sich dazu geäußert?

Prof. Dr. Rainer Schwarz wurde in der Sitzung der SoKo BER am 12. Oktober 2012 mit dem Inhalt des Schreibens der Unternehmensberatung McKinsey vom 15. März 2012 konfrontiert. Er hat dieses Schreiben als sehr kritisch bezeichnet, jedoch darauf hingewiesen, dass nach seiner Ansicht der Brandschutz für die Verschiebung entscheidend gewesen sei.

9. Trifft es zu, dass Mitarbeiter der SoKo BER Prof. Dr. Rainer Schwarz mehrfach aufgefordert haben, die Schreiben von McKinsey offiziell zuzuleiten und Prof. Dr. Rainer Schwarz dies zunächst verweigerte?

Der Vorsitzende der SoKo BER, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Michael Odenwald, hat Prof. Dr. Rainer Schwarz aufgefordert, ihm die Schreiben von McKinsey offiziell zuzuleiten. Prof. Dr. Rainer Schwarz hat zunächst nur zugesagt, dass der Bund als Gesellschafter dieses Schreiben zeitnah vor Ort einsehen könne. Auf eine anschließende Intervention von Staatssekretär Michael Odenwald hin hat Prof. Dr. Rainer Schwarz die Schreiben übersandt.

10. Trifft die von Prof. Dr. Rainer Schwarz in einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 25. Oktober 2012 geäußerte Behauptung bezüglich des Inhalts eines McKinsey-Schreibens vom 13. April 2012 zu, „dass wir den geplanten Termin am 3. Juni schaffen können, wenn wir an einer Reihe von Punkten hart arbeiten.“?

Zum Interview von Prof. Dr. Rainer Schwarz mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

11. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Ansicht von Prof. Dr. Rainer Schwarz, die Verschiebung der Eröffnung am 3. Juni 2012 sei allein auf die Nichtgenehmigung des Brandschutzkonzepts zurückzuführen, nicht aber auf Probleme im Probebetrieb?

Der Aufsichtsrat der FBB hat die Geschäftsführung mit seinem Beschluss vom 1. November 2012 mit einer Ursachenanalyse zu der verschobenen Eröffnung des BER beauftragt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor (vgl. Antwort zu den Fragen 1 bis 6). Fest steht, dass es erhebliche weitere Probleme gegeben hat (vgl. Schreiben von McKinsey).

12. Besteht für den Bund – unabhängig vom Ausgang der haftungsrechtlichen Prüfung – vor dem Hintergrund seines Umgangs mit den McKinsey-Briefen noch eine Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Rainer Schwarz?

Die Zusammenarbeit der Organe der FBB beruht auf gegenseitigem Vertrauen. Der Umgang mit den Briefen der Unternehmensberatung McKinsey hat dem allerdings nicht entsprochen.

13. Hat es ein Gespräch der Staatssekretäre im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Rainer Bomba und Michael Odenwald mit dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, über die Frage eines Antrags des Bundes auf Entlassung von Prof. Dr. Rainer Schwarz gegeben, und wenn ja, was war Ergebnis dieses Gesprächs?

Im Vorfeld der Sitzung des Aufsichtsrates wurde dieses Thema diskutiert. Im Aufsichtsrat wurde daraufhin der in der Antwort zu den Fragen 1 bis 6 dargestellte Beschluss gefasst.

14. Inwieweit wurde die Position zu einem möglichen Entlassungsantrag zwischen den beiden vom Bund entsandten Aufsichtsräten Staatssekretär Rainer Bomba und Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Werner Gatzler abgestimmt, und was war Ergebnis dieser Abstimmung?

Die Wahrnehmung der Mandate im Aufsichtsrat der FBB ist im Interesse der FBB und der Funktionsfähigkeit des kollegialen Überwachungsorgans vertraulich. Eine Abstimmung zwischen dem Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Rainer Bomba und dem Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Werner Gatzler erfolgt vor jeder Sitzung der Gremien.

15. Hat es im Vorfeld der Aufsichtsratsitzung vom 1. November 2012 ein Gespräch zwischen den Vertretern der Anteilseigner über die Frage einer Entlassung von Prof. Dr. Rainer Schwarz gegeben?

Falls ja, wer war daran beteiligt, und welche Positionen wurden von wem vertreten?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 13 und 14 verwiesen.

16. Trifft es zu, dass der Staatssekretär Rainer Bomba, Prof. Dr. Rainer Schwarz in der Aufsichtsratssitzung vom 1. November 2012 aufgefordert hat, von sich aus Konsequenzen zu ziehen und dieser das ablehnte?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

17. Inwieweit teilt die Bundesregierung die in einem gemeinsamen Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Brandenburg (Drucksache 5/6276) formulierte Forderung, Prof. Dr. Rainer Schwarz zu entlassen?

Für die Bestellung und den Widerruf der Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung ist nach dem Gesellschaftsvertrag der Aufsichtsrat zuständig; in diesem Organ findet die erforderliche Meinungsbildung statt.